



193

199

# der Evangelischen Landeskirche in Baden

6. Oktober 2016 Nr. 11 Inhalt Bekanntmachungen FÜRBITTE für die 5. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 16. bis 20. Oktober 2016 in Bad Herrenalb. 194 Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden..... 194 Praktisch-theologische Ausbildung. 194 58. Aktion Brot für die Welt 2016/2017..... 194 Wort des Landesbischofs zur 58. Aktion "Brot für die Welt" 2016/2017..... 194 Hinweise zur 58. Aktion "Brot für die Welt" 2016/2017.... 195 Gemeindestatut der Koreanischen Gemeinde Heidelberg. 196 Stellenausschreibungen Personalnachrichten Berichtigungen

Personalnachrichten.....

## Bekanntmachungen

# FÜRBITTE für die 5. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 16. bis 20. Oktober 2016 in Bad Herrenalb

OKR 19.09.2016 AZ: 14/44

Die 5. Tagung der 12. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 16. bis 20. Oktober 2016 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 16. Oktober 2016 die Landessynode in ihre Fürbitte einzuschließen.

## Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden

OKR 25.08.2016 AZ: 21/6

Die Amtszeit der gegenwärtigen Arbeitsrechtlichen Kommission, deren Amtsperiode im November 2010 begann, läuft zum 30. November 2016 aus. Die derzeitigen Mitglieder bleiben bis zur Bildung einer neuen Arbeitsrechtlichen Kommission im Amt (§ 5 Abs. 5 ZAG-ARGG-EKD).

Gemäß § 5 ZAG-ARGG-EKD setzt sich die ARK zusammen aus je zwölf Vertreterinnen und Vertretern sowie jeweils vier Stellvertretungen

- a) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- b) der kirchlichen und diakonischen Rechtsträger.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zur Hälfte von den Gewerkschaften und Mitarbeiterverbänden und zur anderen Hälfte vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen entsandt werden. Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände sind nur dann zur Entsendung berechtigt, wenn sie nach ihrer Satzung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich sind (§7 ZAG-ARGG-EKD).

Die Anzahl der Vertreter und Vertreterinnen, die von den einzelnen Gewerkschaften und Mitarbeiterverbänden entsandt werden, richtet sich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften oder Mitarbeiterverbänden zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Mehr als die Hälfte der von den Gewerkschaften und Mitarbeiterverbänden zu entsendenden Vertreter und Vertreterinnen muss beruflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst tätig sein (§ 8 ARGG-EKD).

Gewerkschaften und Mitarbeiterverbände sowie der Gesamtausschuss werden aufgefordert, bis spätestens 15. November 2016 mitzuteilen, ob sie von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch machen.

# Praktisch-theologische Ausbildung

Az. 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen / Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2016 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

B a n s e , Christiane

H a r d e , Henning

H e 1 d , Johanna

K r e t z , Bettina

Pietschke, Melanie

R i e m a n n , Rebecca

R u p p , Juliane

S c h u l t e , Sebastian

Stadler-Uibelhör, Sandra

Toepper, Jan-Dominik

U 1 t e s , Stephanie

W e b e r , Viktor

Aus einer anderen Landeskirche wird gastweise folgende Lehrvikarin in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

H u p a s, Lena-Marie, (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig)

#### 58. Aktion Brot für die Welt 2016/2017

AZ: 86/5

# Wort des Landesbischofs zur 58. Aktion "Brot für die Welt" 2016/2017

"Satt ist nicht genug!"

Gott will, dass alle Menschen in Würde leben. Dazu brauchen sie ausreichend Nahrung, aber auch medizinische Versorgung und Bildung, um für sich selbst und ihre Familien sorgen zu können. Noch immer haben fast 800 Millionen Menschen weltweit nicht genug zu essen. Und weitere etwa 2 Milliarden leiden daran, dass sie sich nur mangelhaft ernähren können. Vor allem Frauen und Kinder sind davon betroffen. Sie erkranken häufiger und sterben früher. Die Kinder entwickeln sich langsamer; oft fehlt die Kraft, in die Schule oder in eine Ausbildung zu gehen.

"Brot für die Welt" unterstützt die Betroffenen vor Ort. Sie werden ermutigt, eigene Wege zu finden, wie sie langfristig selbstständig für sich und ihre Familien, ihre Dörfer und Stadtteile sorgen können. Durch die Projekte stehen ihnen finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung, um ihre Zukunft selbstbewusst zu gestalten. Die regionalen Partner von "Brot für die Welt" stehen den Betroffenen in organisatorischen und technischen, rechtlichen und politischen Fragen zur Seite.

Gott hat unsere Welt so reich mit Gaben bedacht, dass alle Menschen auf ihr in Würde leben können. Mit unserer Aktion "Brot für die Welt" nehmen wir diese Bewegung Gottes für eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens auf und versuchen, sie beispielhaft an einzelnen Orten umzusetzen. 4, 1 Millionen Euro wurden im vergangenen Jahr allein in Baden für das Entwicklungswerk unserer evangelischen Kirche gespendet. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, sehr herzlich!

In diesem Jahr nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden vier Projekte besonders in den Blick:

In Bolivien hilft "Brot für die Welt" Frauen, selbstbewusst und gut ausgebildet eine angesehene Rolle in der Familie zu spielen.

In Indonesien bauen Landwirte Bio-Kakao an und bekommen dafür einen fairen und auskömmlichen Preis

In Malawi sorgt ein intelligentes Bewässerungssystem für verlässliche Ernten.

Und in Brasilien wächst ein Projekt, das gesundes Essen für Schulkinder mit alternativen und schadstoffarmen Anbaumethoden verbindet und so Produzenten und Konsumenten gut tut.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie auch in diesem Jahr die Arbeit von "Brot für die Welt" mit Ihrer Spende im Advent und zu Weihnachten! Helfen Sie mit, durch konkrete Hilfe neue Hoffnung zu schenken und Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

## Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

Mehr Informationen unter: www.brot-fuer-die-welt.de www.diakonie-baden.de erbacher@diakonie-baden.de

# Hinweise zur 58. Aktion "Brot für die Welt" 2016/2017

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2016 wieder die Aktion "Brot für die Welt" durch. Die Aktion hat in diesem Jahr zum abschließenden Mal das Motto "Satt ist nicht genug".

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 58. Aktion "Brot für die Welt" folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (27. November 2016) und wird am 31. Dezember 2016 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion "Brot für die Welt" während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 58. Aktion "Brot für die Welt" soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Es werden für die 58. Aktion folgende Projekte von "Brot für die Welt" besonders in den Mittelpunkt gestellt:

Projekt 1: Bolivien - Auf eigenen Füßen (Frauenförderung)

Projekt 2: Indonesien - Bio-Kakao macht glücklich (Bewahrung der Schöpfung)

Projekt 3: Brasilien - Gesundes Essen für alle (Ernährungssicherung)

Projekt 4: Malawi - Das Glück ist mit dem Tüchtigen (Wasser)

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

## 3. Mögliche Sammlungsformen

#### 3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion "Brot für die Welt" vorbehalten.

#### 4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 58. Aktion "Brot für die Welt" rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 28. Februar 2017 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März an die Landeskirchenkasse.

# Gemeindestatut der Koreanischen Gemeinde Heidelberg

OKR 26. Juli 2016 AZ: . 22/22

Mit Beschluss vom 26. Juli 2016 hat der Evangelische Oberkirchenrat das Gemeindestatut der Koreanischen Gemeinde Heidelberg in der Evangelischen Landeskirche in Baden erlassen. Durch das Gemeindestatut wird die Koreanische Gemeinde in Heidelberg als Personalgemeinde in die Evangelische Landeskirche in Baden eingegliedert.

# Stellenausschreibungen

#### Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

#### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Ettlingen, Paulusgemeinde

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Paulusgemeinde in Ettlingen kann zum 1. September 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin im Frühjahr 2017 auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Große Kreisstadt Ettlingen liegt am Fuße des Schwarzwaldes, in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Karlsruhe und am Eingang des landschaftlich reizvollen Albtals. Die Nähe des Schwarzwaldes, der Wein- und Wanderregion Pfalz und des Elsass' bietet ein abwechslungsreiches Angebot für Freizeit und Kultur. Ettlingen hat ca. 40.000 Einwohner, hiervon

sind etwa 25% evangelisch. Alle Schularten, einschließlich Berufs- und Fachschulen sind vorhanden.

Die Paulusgemeinde, zu der ca. 2.600 Gemeindeglieder gehören, bildet zusammen mit der Johannesgemeinde und der Luthergemeinde die Kirchengemeinde Ettlingen.

Kirche, Gemeinderäume, Kindergarten und Pfarrhaus bilden ein Ensemble in ruhiger Lage am Rande der Kernstadt, in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der S-Bahn von und nach Karlsruhe.

Kirche und Gemeinderäume befinden sich in gutem baulichem Zustand und bieten alle Möglichkeiten für eine vielfältige Gemeindearbeit. Der Kirchsaal wurde 2012 umfangreich renoviert und die Orgel überholt. Der Kirchenvorplatz wurde 2015 völlig neu gestaltet.

Das in einer Grünfläche gelegene Pfarrhaus wurde 1966 erbaut. Es hat sieben Wohnräume auf zwei Etagen. Das Dienstzimmer der Pfarrerin / des Pfarrers und das Pfarrbüro liegen im Erdgeschoss mit separatem Eingang.

Der Kindergarten umfasst fünf Gruppen, u. a. Gruppen zur Ganztagesbetreuung und eine Krabbel-Gruppe für 1-3-jährige Kinder. Dafür sind 13 Planstellen vorhanden.

Für die gesamtkirchlichen Verwaltungsaufgaben und die Kindergarten-Geschäftsführung steht eine erfahrene Verwaltungsfachkraft mit 19 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Mit der Pfarrerin / dem Pfarrer arbeiten zusammen die

- Gemeindediakonin (25% Pfarrgemeinde und 50% Seniorenheimseelsorge Kirchengemeinde Ettlingen);
- Kirchendienerin / Hausmeisterin (50%);
- Pfarramtssekretärin (16 Wochenarbeitsstunden).

In der Gemeinde haben sich folgende Kreise entwickelt:

- zwei Bibelgesprächskreise;
- Besuchsdienstkreis;
- Seniorenkreis:
- Feierabendkreis

Weitere Aktivitäten, wie eine sich monatlich treffende Wandergruppe oder ein vierteljährlich stattfindender Stammtisch runden das Programm ab und werden von den Gemeindegliedern gerne angenommen. Gleiches gilt für die jährliche Gemeindefreizeit in Tirol.

Der Kontakt zur katholischen Seelsorge-Einheit ist herzlich und findet Ausdruck in einem ökumenischen Arbeitskreis, der sich in der jährlich stattfindenden Bibelwoche trifft, wie auch in ökumenischen Gottesdiensten.

Ein aktiver Ältestenkreis und eine aufgeschlossene Gemeinde sind für neue Gottesdienstformen empfänglich. Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- die Botschaft des Evangeliums der Gemeinde verständlich nahebringt, Gottesdienste lebendig gestaltet und Brücken in die Gegenwart aufzeigt;
- als Seelsorgerin / als Seelsorger den Menschen mit Herz und Verständnis begegnet;
- die Interessen und Standpunkte der Paulusgemeinde in der Öffentlichkeit vertritt und ihr Profil als evangelische Gemeinde stärkt;
- sich konstruktiv in der Kirchengemeinde einbringt und die ökumenischen Beziehungen fördert;
- als Partnerin / als Partner für die unterschiedlichen Kreise (u. a. Fundraising, Konzerte, Informationsveranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen) die Arbeit, Aufgaben und Planungen der Ehrenamtlichen mit eigenen Ideen, Rat und Engagement unterstützt;
- die Fähigkeit hat, organisatorische Verantwortung zu übernehmen und zu übertragen;
- vertrauensvoll und konstruktiv mit dem Ältestenkreis zusammenarbeitet.

Mit der Pfarrstelle ist der Bezirksauftrag für die Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Deshalb besteht auf Beschluss des Bezirkskirchenrats ein zusätzliches Deputat von 25% für die Gemeindediakonin.

Für Rückfragen stehen

Gerhard Becker, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07243 9468272, oder

Dekan Dr. Martin Reppenhagen, Telefon 07243 7257933,

zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanatinnerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

#### 8. November 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

## II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

#### Heiligkreuz-Oberflockenbach

(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligkreuz-Oberflockenbach kann ab 1. Februar 2017 mit einem <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2016 enthalten.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dekanin Monika Lehmann-Etzelmüller, Telefon 06201 12676, und

Ulrike Seyrich, Kirchenälteste, Telefon 06201 72604, sowie

Gudrun Schmitt, Kirchenälteste, Telefon 06201 21010.

#### Ispringen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ispringen (mit Ersingen) kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2016 enthalten.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.ispringen-evangelisch.de.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und zur Kontaktaufnahme zur Verfügung:

George Greulich, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07231 82458,

E-Mail: george.greulich@web.de, und

Pfarrer Markus Mall, Dekanstellvertreter, Telefon 07231 51936,

E-Mail: markus.mall@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

#### 25. Oktober 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

## III. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Die staatlich anerkannte Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bethlehem in Karlsruhe sucht zum Schuljahresbeginn 2017/18

### eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter.

Die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bethlehem bildet seit 1925 Erzieherinnen und Erzieher aus. Neben dem Einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik bietet die Fachschule eine Vollzeitausbildung sowie ein praxisintegriertes Ausbildungsmodell an. Die christliche Erziehung bildet einen Schwerpunkt während der Ausbildung. Zur Zeit lernen 280 Schülerinnen und Schüler an der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Doppelqualifikation in Religionspädagogik / Theologie und einem weiteren wissenschaftlichen Hauptfach wären optimal für diese Aufgabe geeignet. Die neue Schulleitung muss Mitglied einer Evangelischen Landeskirche sein und die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. einer dieser Schulart entsprechenden Qualifikation haben, bevorzugt mit sozialpädagogischer oder theologischer Fachrichtung. Wir suchen eine Persönlichkeit, die das evangelische Profil unserer Schule weiter entwickelt und sich für eine bewusst christliche Ausbildung einsetzt. Die Stelle ist mit A 15 bzw. EG 15 TV-L vergütet.

#### Wir erwarten:

- mehrjährige Unterrichts- und Leitungserfahrung,
- Fachkompetenz im Bereich der Elementarpädagogik,
- kommunikative und konzeptionelle Kompetenz,
- Erfahrung in der sozialpädagogischen Praxis,
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II.

Träger der Fachschule ist eine gemeinnützige GmbH, die weitere Fachschulen für Sozialpädagogik in Freiburg und Nonnenweier hat. Die Schulleitungen der drei Fachschulen gestalten die Entwicklung der gGmbH mit.

Beamtinnen und Beamte des Landes Baden-Württemberg können an die Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH beurlaubt werden.

Informationen über die Fachschule finden Sie im Internet unter www.efs-karlsruhe.de,

Auskünfte erteilt die Geschäftsführerin der gGmbH, Frau Heidland, Telefon 0721 9175 134.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28. Oktober 2016 an:

Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

IV. Sonstige Stellen Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Dienstgruppe der Sonnenhof-Sonnenberggemeinde mit dem Schwerpunkt Jugendkirche "mylight" im Stadtkirchenbezirk Pforzheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2016 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Dekanin Christiane Quincke, Telefon 07231 3787100; E-Mail: christiane.quincke@kbz.ekiba.de,

Dekaninstellvertreter und Bezirksjugendpfarrer Dr. Jens Adam, Telefon 07231 71277; E-Mail: jens.adam@evkibue.de. Die Stelle einer Gemeindediakonin/ eines Gemeindediakons in der Dienstgruppe der Gemeinde an der Christuskirche mit dem Schwerpunkt Konfirmandenarbeit in der Pfarrgemeinde und im Stadtkirchenbezirk Pforzheim kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2016 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Dekanin Christiane Quincke, Telefon 07231 3787100; E-Mail: christiane.quincke@kbz.ekiba.de,

Dekaninstellvertreter und Bezirksjugendpfarrer Dr. Jens Adam, Telefon 07231 71277; E-Mail: jens.adam@evkibue.de.

Gemeindepfarrer Thomas Müller Telefon 07231 441490;

E-Mail: pfarramt@ev-christusgemeinde-pf.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

#### 25. Oktober 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

### Personalnachrichten

# Berichtigungen

Personalnachrichten

200	Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden Nr. 11/2016
	Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe